Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 29.01.2018
Version: 1.0
Handelsname: Härter für cds-MA-Rapidkleber

1.BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Härter für cds-MA-Rapidkleber
Bulk (C499769903)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	cds Polymere GmbH u. Co. KG
Straße/Postfach :	Gau-Bickelheimer Straße 72
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	55576 Sprendlingen/Rhh.
Telefon :	+49 (6701) 9350-0
Telefax :	+49 (6701) 9350-50
Ansprechpartner :	siehe Kapitel 16 / see chapter 16 / Voir le chapitre 16

1.4. Notrufnummer

cds-Labor / Tel. +49 (67 01) 93 50-28 (Diese Nummer ist nur Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr erreichbar

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Organisches Peroxid D	Gefahrenkategorie -	H 2 4 2
Reproduktionstoxizität	Gefahrenkategorie 2	H 3 6 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1	H 3 1 7
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahrenkategorie 2	H 3 1 9
Akut gewässergefährdend	Gefahrenkategorie1	H 4 0 0
Chronisch gewässergefährdend	Gefahrenkategorie 1	H 4 1 0

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort	**Gefahr**
GHS-Piktogramm	
Gefahrenhinweis	Erwärmung kann Brand verursachen. (H242) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (H361) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317) Verursacht schwere Augenreizung. (H319) Kann die Atemwege reizen. (H335) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)
Sicherheitshinweis (Prävention)	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. (P243) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)
Sicherheitshinweis (Reaktion)	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. (P305 + P351 + P338)
Sicherheitshinweis (Lagerung)	Vor Sonneneinstrahlung schützen. (P410) Bei Temperaturen nicht über +30°C aufbewahren. Kühl halten. (P411 + P235) Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln. (P420)
Sicherheitshinweis (Entsorgung)	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält Dicyclohexylphthalat Dibenzoylperoxid

2.3. Sonstige Gefahren

elektrostatische Aufladung
Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

3. ZUSAMMENSETZUNGANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahren klasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Dibenzoylperoxid	202-327-6 01-2119511472-50 94-36-0	40,0-50,0 %	Org.Perox.B; H241 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 (M=10) Aquatic Chronic 1; H410
Dicyclohexylphthalat	201-545-9 84-61-7	40,0-50,0 %	Repr..2; H361 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Bei Beschwerden sofort Arzt hinzugehen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Syrnptomatisch behandeln.

5.MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Selbstschutz beachten.
Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen fernhalten. Im Brandfall gefährdete Fässer separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich. Behälter können Druck aufbauen, wenn sie Hitze (Feuer) ausgesetzt sind. Durch Bespritzen mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6.MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten Bei weiterem Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen. Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 8

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Staubbildung vermeiden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.
Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.
Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.
Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.
Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Schlag und Reibung vermeiden. Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Bildung zünd- oder explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich. Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 "Organische Peroxide" einzuhalten. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich. Empfohlene Lagertemperatur max. +30°C.Lagerklasse 5.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

94-36-0 Dibenzoylperoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 E mg/m^3
1(I);DFG

DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral DNEL Longterm System 2 mg/kg bw/day (General population) Dermal DNEL Longterm System 13,3 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ DNEL Longterm System 39 mg/m3 (Worker)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Dermal DNEL Longterm System 0,5 mg/kg bw/day(worker)
Inhalativ DNEL Longterm System 35,2 mg/m3 (worker)

PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC Marinewater sed 0,001 mg/kg sed dw PNEC Freshwater 0,00002 mg/l (AF 50)
PNEC Freshwater sed 0,013 mg/kg sed dw PNEC STP 0,35 mg/l
PNEC Marinewater 0,000002 mg/l (AF 500)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

PNEC Marinewater sed 0,106 mg/kg sed dw PNEC Freshwater 0,00362 mg/l (AF 50)
PNEC Freshwater sed 1,06 mg/kg sed dw PNEC Soil 0,21 mg/kg soll dw
PNEC STP 10 mg/l (AF 10) PNEC Marinewater 0,000362 mg/l (AF 500)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz Filter P2
Handschutz	Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe. Handschuhe aus Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk, Neopren. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weißlich
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Kann Brand verursachen
Zersetzungstemperatur	+60°C (SADT)
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Schüttdichte	0,61 g/cm3 (20 °C)
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Löslichkeit (quantitativ)	Nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	Nicht bestimmt
Aktivsauerstoff	3,2 – 3,5 %

pH-Wert	Keine Daten verfügbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	Nicht anwendbar
Viskosität (kinematisch)	Nichtanwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität / 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SADT (Seif Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und HandhabungZur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT.

10.5. Unverträgliche Materialien

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	94-36-0 Dibenzoylperoxid Oral LD50 >5000 mg/kg (rattus)
	84-61-7 Dicyclohexylphthalat Oral LD50 >2000 mg/kg (rattus)
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung derAtemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxiztät,	94-36-0 Dibenzoylperoxid EC50 / 72h 0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata) LC50 / 96h 0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss) EC50 / 48h 0,110 mg/l (daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen:	Sehr giftig für Fische
Allgemeine Hinweise:	In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. sehr giftig für Wasserorganismen Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nein
vPvB: nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z B. thermische Verwertung) zugeführt werden.
Ungereinigte Verpackungen	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Abfallschlüsselnummer	Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB
UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND

Klasse	5.2 (P1) Organische Peroxide
Gefahrzettel.	5.2

Landtransport RID/GGVSEB
UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND

Klasse	5.2 Organische Peroxide
Gefahrenzettel.	5.2

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB
UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN number	3106
Class	5.2 Organische Peroxide
Label	
EmS	F-J, S-R
Marine pollutant	Yes
Packaging group	-
Proper Shipping Name	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	3106
Class	5.2 Organische Peroxide
Label	5.2
Packaging group	-
Proper Shipping Name	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE),

Bemerkungen ADR/RID/GGVSEB

Begrenzte Menge (LQ)	500 g
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID

Besondere Kennzeichnung (ADR) : Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das GemischNationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungs-beschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

GISCODE RMA 20

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

TRGS 900 "Luftgrenzwerte"
TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"
UVV: "Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)
"Organische Peroxide" (BGV B4)
"Grundsätze der Prävention" (BGV Al)

BG-Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
M 001 "Organische Peroxide"
BGR 104 - Richtlinie für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL) (Berufsgenossenschaft).
BGR 132 - Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen. (Berufsgenossenschaft)

Lager- / Gefahrgruppe: Gefahrgruppe OP II

16. SONSTIGE ANGABEN

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich
cds-Labor
Ansprechpartner
Herr Maouzi , Email :k.maouzi@cds-polymere.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.